

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Koborn-Gondorf am Montag, dem 09.04.2018, um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Schlossberghalle

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Dötsch sind anwesend:

der 1. Beigeordnete	Jörg Johann – zugl. Ratsmitglied
der 2. Beigeordnete	Hermann-Josef Baecker
der 3. Beigeordnete	Paul Weber – zugl. Ratsmitglied
die Ratsmitglieder:	Gracy Dahmke
	Klaus Frevel
	Christian Comes
	Karlheinz Pistono
	Martin Gerlach
	Werner Wolff
	Dirk Johann
	Alexandra Dötsch
	Jürgen Georg
	Hans Ramscheid
	Martin Dötsch
	Matthias Reif
	Thomas Sisterhenn
	Uwe Riehl
	Wolfgang Naunheim

es fehlen  
die Ratsmitglieder: Ingo Dominik , Bernd Sauer, Frank Weber

außerdem ist anwesend: Der Beigeordnete der VG Rhein-Mosel, Werner Merkenich, als Vertreter der Arbeitsgruppe „Wochenmarkt“ (zu TOP 9 öT) und Michael Hilgert als Schriftführer und Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Änderungen zur letzten vorliegenden Niederschrift zu einer Gemeinderatssitzung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung wird insoweit geändert, als der TOP 9 in

„Beratung zu den Vorbereitungen in der möglichen Durchführung von Wochenmärkten“

umbenannt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnung:**

1. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Auf'm Hübeling
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Obermarkstraße
3. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Maifeldstraße
4. Vorstellung eines geplanten Trassenverlaufs zwischen Gondorf und Sollig der Westnetz GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung von Freileitung auf Erdkabel in der Straßenbeleuchtung auf den Solligerhöfen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer faunistischen Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplans „Römerstraße“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Antrag der Sparkasse Koblenz
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Untermosel
9. Beratung zu den Vorbereitungen in der möglichen Durchführung von Wochenmärkten
10. Gräberfelder für Rasengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen – Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FWG
11. Mitteilungen/Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Auf'm Hübeling**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 2 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Obermarkstraße**

Gemäß § 22 GemO hat Thomas Sisterhenn nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 3 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags Maifeldstraße**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 4 Vorstellung eines geplanten Trassenverlaufs zwischen Gondorf und Sollig der Westnetz GmbH**

Zur Erreichung einer ausreichenden Breitbandversorgung hat die Gemeinde mit den Teilbereichen Gondorf und Sollig an der Ausschreibung über den Landkreis Mayen-Koblenz teilgenommen. Den Zuschlag für die Lose erhielt die Fa. innogy. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme wurde die Ortsgemeinde nunmehr über den Trassenverlauf nach Sollig informiert. Hierüber informiert der Vorsitzende ausführlich, anhand eines Lageplanes. Positiv zu bemerken ist, dass die Trasse an vielen Gehöften vorbeiläuft und somit zukünftig auch hier Glasfaserhausanschlüsse ermöglicht.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass für die Nutzung privater Grundstücke von der Firma entsprechende Nutzungsvereinbarungen abzuschließen sind.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung von Freileitung auf Erdkabel in der Straßenbeleuchtung auf den Solligerhöfen**

Der Vorsitzende informiert, dass mit der Verlegung der Glasfaserleitungen (siehe TOP 4) für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung in den Solligerhöfen kostengünstig von Freileitung auf Erdkabel umzustellen und diese auf diesem Weg zu erneuern. Die notwendigen Arbeiten, inklusive der Entfernung noch bestehender alter „Ausleger“, werden von der Fa. innogy, im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages, zum Preis von 4.493,86 € (brutto) angeboten. Die Mitverlegung des Erdkabels würde darüber hinaus, bei den Tiefbauarbeiten, einen Kostenanteil von rd. 7.200,00 € (brutto) verursachen.

Letztlich schlägt der Vorsitzende vor, die vorhandene Straßenbeleuchtung noch um 1 weitere Straßenleuchte in LED-Ausführung zu erweitern, wofür dann nochmals rd. 1.300 € anfallen würden.

Nach kurzer Beratung stimmt der Rat dem vom Vorsitzenden vorgetragenen Maßnahmenpaket, einschließlich der zusätzlichen Straßenleuchte in LED-Ausführung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer faunistischen Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplans „Römerstraße“**

Im Rahmen der Bebauungsplanung Römerstraße ist nach § 24 Landesnaturschutzgesetz eine artenschutzrechtliche Untersuchung notwendig, da im Plangebiet Vorkommen von europarechtlich geschützten Tierarten möglich sind. Für die Durchführung der entsprechenden Untersuchungen liegt ein Angebot der Fassbender-Weber Ingenieure zu einem Honorarangebot von 3.796,81 € (brutto) vor.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Fassbender-Weber Ingenieure zum o.g. Honorarangebot.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Antrag der Sparkasse Koblenz**

Mit Schreiben vom 28.03.2018 beantragt die Sparkasse Koblenz die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ziel der Planungen ist es, im Zuge der Standortkonzentration der Sparkasse in Koborn-Gondorf ein Regionalzentrum einzurichten. Darüber hinaus sollen etwa 11-12 Wohneinheiten geschaffen werden. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern zusammen mit einem Abgrenzungsvorschlag für den räumlichen Geltungsbereich vor. Das vorgeschlagene Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplan „Historischer Ortskern Koborn“. Mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes würde dieser insoweit für diese Flächen außer Kraft treten.

Die Festsetzung des Plangebietes in der vorgeschlagenen Form, ist nach Einschätzung des Bauamtes der Verbandsgemeinde durchaus sinnvoll, da die Nutzungen der öffentlichen Flächen hierdurch zweifelsfrei durch die Gemeinde festgesetzt werden können.

Karlheinz Pistono beantragt, in den vorliegenden Beschlussvorschlag folgenden Passus zur vorzeitigen Klarstellung mitgetragener Grenzen für den geplanten Baukörper aufzunehmen:

„Um das Entree zur Marktstraße / Marktplatz im Hinblick auf die Gestaltung des Dorfmittelpunktes nicht dauerhaft negativ zu beeinflussen, beschließt der Rat, dass der zu errichtende Gebäudekomplex einschließlich Erker und Balkone, die derzeitige Grundstücksbebauung (Bruchsteinmauer entlang von Moselweg, Fähr- und Marktstraße) nicht überschreiten darf.“

Der Vorsitzende und Hans Ramscheid merken hierzu an, dass die Aufstellung dieser Forderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es lediglich um die Festlegung des Plangebietes, innerhalb dessen die Ortsgemeinde jederzeit und alleiniges Planungsrecht besitze. Dass die Sparkasse grundsätzlich nur die Flächen bebauen darf, die sich in ihrem Eigentum befinden, sei selbstverständlich. Hieran könne auch nichts durch Festsetzungen im Bebauungsplan geändert werden.

Klaus Frevel bittet um Mitteilung der Eigentumsverhältnisse der im Plangebiet liegenden Grundstücke, sowie um Darstellung des Grenzverlaufs der Grundstücke im Eigentum der Sparkasse.

Nach eingehender Beratung wird zunächst über den weitergehenden Antrag, lt. vorliegendem Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Antrag der Sparkasse Koblenz für den Bau neuer Geschäfts- und Büroräume sowie mehrerer Wohnungen einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorliegt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Fährbrunnen“ und wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden. Gleichzeitig sollen die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

### **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Untermosel für das Haushaltsjahr 2013**

Gemäß § 22 GemO haben an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP Ortsbürgermeister Michael Dötsch, die damaligen Ortsbeigeordneten Jürgen Georg und Uwe Riehl sowie die Ratsmitglieder Alexandra Dötsch und Martin Dötsch nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Jörg Johann.

Mit Hinweis auf das bisherige Verfahren verliert der Vorsitzende das Schreiben der Kommunalaufsicht v. 13.07.2016. Hierin wird unmissverständlich klargestellt, dass die Kommunalaufsicht den Beschluss beanstandet, soweit, bei unveränderter Sach- und Rechtslage, weiterhin die Entlastung verweigert wird.

Im Anschluss geben Matthias Reif, Klaus Frevel und Hans Ramscheid ausführliche Stellungnahmen ab.

Auf Nachfrage von Matthias Reif erklärt der Vorsitzende, dass er empfiehlt, die Entlastung zu erteilen.

Im Namen der Fraktionen der SPD, CDU und FWG beantragt Klaus Frevel wie folgt zu beschließen:

„Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2013 wurden in mehreren Gesprächen im Rat, zwischen Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung und Vertretern der Fraktionen besprochen. Insgesamt wurde festgestellt,

dass der Ortsgemeinderat bei Kostenerhöhungen in verschiedenen Einzelgewerken seitens der Ortsgemeindeverwaltung nicht umfassend informiert wurde und Eilentscheidungen des Ortsbürgermeisters hierzu dem Rat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Gerade die Durchführung von Großprojekten zeigt jedoch die Wichtigkeit der Beteiligung der örtlichen Gremien.

Wir schlagen dem Rat vor die Entlastung zu erteilen.“

Daraufhin beantragt Hans Ramscheid, die von der Kommunalaufsicht mehrmals geforderte gesetzeskonforme uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Darüber hinaus beantragt er namentliche Abstimmung. Der Antrag wird von allen Ratsmitgliedern unterstützt.

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung wird einstimmig entsprochen.

In der Folge wird zunächst über den Antrag auf uneingeschränkte Entlastungserteilung namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Jörg Johann	ja	*
Paul Weber	ja	*
Gracy Dahmke	ja	
Klaus Frevel	ja	*
Christian Comes	ja	
Karlheinz Pistono	ja	*
Martin Gerlach	ja	
Werner Wolff	ja	*
Dirk Johann	ja	
Hans Ramscheid	ja	
Matthias Reif	ja	
Thomas Sisterhenn	ja	
Wolfgang Naunheim	ja	

Damit ist dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel für das Haushaltsjahr 2013 einstimmig Entlastung erteilt.

Die in der o.a. Auflistung mit „ \* „ gekennzeichneten Ratsmitglieder haben folgende gleichlautende persönliche Erklärung abgegeben:

„Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2013 wurden in mehreren Gesprächen im Rat, zwischen Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung und Vertretern der Fraktionen besprochen. Insgesamt wurde festgestellt, dass der Ortsgemeinderat bei Kostenerhöhungen in verschiedenen Einzelgewerken seitens der Ortsgemeindeverwaltung nicht umfassend informiert wurde und Eilentscheidungen des Ortsbürgermeisters hierzu dem Rat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Gerade die Durchführung von Großprojekten zeigt jedoch die Wichtigkeit der Beteiligung der örtlichen Gremien.“

Zum Abschluss hat Ratsmitglied Hans Ramscheid nachfolgende persönliche Erklärung abgegeben:

„Die Mehrheit des Rates hat heute zum wiederholten Male versucht, die von der Kommunalaufsicht geforderte uneingeschränkte Entlastung zu verhindern. Seit dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.11.2015 haben die Ratsmitglieder Kenntnis, dass die Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde sowie deren jeweilige Beigeordnete Anspruch auf Entlastung haben. Auch danach, trotz

weiteren noch deutlicheren Stellungnahmen der Kommunalaufsicht hat die Mehrheit des Rates in voller Kenntnis der Rechtslage weiter versucht, die geforderte uneingeschränkte Entlastung zu verweigern.

Dies stellt nach den verbrieften Stellungnahmen der Kommunalaufsicht einen Rechtsbruch dar. Für das vorsätzliche Handeln sind die Verweigerer auch für die Folgen verantwortlich.

Aus Beweisgründen halte ich fest, dass die Ratsmitglieder Thomas Sisterhenn, Wolfgang Naunheim, Matthias Reif und Hans Ramscheid sich an dem Rechtsbruch nicht beteiligt und bereits nach Kenntnis der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 13.11.2015 bei den angestandenen Sitzungen und auch in der heutigen Sitzung für die uneingeschränkte Entlastung gestimmt haben.“

Den Vorsitz übernimmt wieder Ortsbürgermeister Dötsch.

### **TOP 9 Beratung zu den Vorbereitungen in der möglichen Durchführung von Wochenmärkten**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Werner Merkenich, als Vertreter der Arbeitsgruppe „Wochenmarkt“.

Werner Merkenich verweist zunächst auf die Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018, in der die Arbeitsgruppe gebildet wurde. Anschließend trägt er ausführlich die geleisteten Arbeiten der Arbeitsgruppe, sowie den bisher zusammengetragenen Sachstand und noch ausstehende Problemklärungen vor. Er schließt seine Ausführungen mit dem Fazit der Arbeitsgruppe, dass die Durchführung eines Wochenmarktes auf dem Marktplatz machbar ist.

In Ergänzung des Vortrages von Werner Merkenich erklärt Klaus Frevel, dass, nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der VG, die Nutzung der öffentlichen Flächen rechtlich über die bestehende Sondernutzungssatzung erfolgen könnte. Zur Förderung der Startphase schlägt die Arbeitsgruppe vor, im 1. Jahr keine Gebühren von den Standbetreibern zu erheben. Hinsichtlich der Bestellung eines „Marktleiters“ erklären sich die Ratsmitglieder Karlheinz Pistono, Klaus Frevel, Werner Wolff, sowie der 2. Ortsbeigeordnete Hermann-Josef Baecker bereit, dies im Jahr 2018 ehrenamtlich zu übernehmen.

Für die WV erklärt Hans Ramscheid, dass die Wählervereinigung die Idee weiterhin mitträgt, wenn die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen klar geregelt und geschaffen sind.

In der weiteren Beratung werden insbesondere Probleme der bestehenden Satzungsregelung, der Stromversorgung und der Bestellung eines Marktleiters besprochen.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Zustimmung zur Durchführung eines Wochenmarktes auf dem Marktplatz. Detailfragen zur Satzungsregelung sollen in einer Besprechung mit Arbeitsgruppe, Ortsbürgermeister und dem Leiter des Ordnungsamtes der VG geklärt werden. Als Termin wird der 16.04.2018 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **TOP 10 Gräberfelder für Rasengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen – Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FWG**

Klaus Frevel stellt den Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG ausführlich vor.

Im Anschluss erläutert der Vorsitzende, dass sich eine Beratung und Beschlussfassung über den Antrag erübrigt, da Maßnahmen zur Umsetzung bereits laufen und auch die im Antrag benannte Friedhofsfläche bereits seitens des Ortsbürgermeisters für die Einrichtung von Rasengrabstätten vorgeschlagen wurde. Dies wurde dem Rat in den Ratssitzungen im November 2017 sowie März 2018 auch zur Kenntnis gegeben.

## **TOP 11 Mitteilungen / Verschiedenes**

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a. Mit Hinweis auf die Informationen in TOP 4 der heutigen Sitzung bittet der Vorsitzende, die Informationen weiter zu geben. Gleichzeitig bittet er alle Betroffenen um Verständnis, dass es während der Baumaßnahme immer wieder zu Einschränkungen kommen kann.
  - b. Bis auf eine, bereits beauftragte Maßnahme sind alle benannten Punkte aus der Brandschutzbegehung der beiden KiTas erledigt.
  - c. Am 26.04.2018 werden voraussichtlich die kalkulierten Kosten für das Baugebiet „Im Mühlstück“ vorgestellt.
  - d. Am 07.05.2018 findet voraussichtlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanänderung „Im Winkel“ statt.
  - e. Im Rahmen der Prüfungen zu Hochwasserschutz wurden die Baugrunduntersuchungen ausgeschrieben. Hierzu findet noch ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Bauamt und Ordnungsamt der VG statt.
  - f. Auf dem Gemeindegrundstück im Gewerbegebiet Sollig wurden Gärreste zwischengelagert. Diesbezüglich wurde Anzeige erstattet und der Sachverhalt sowohl an ADD, als auch SGD Nord weitergeleitet.
2. Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:
  - a. Klaus Frevel informiert, dass auf der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für die VG Rhein-Mosel beauftragt werden soll. Für die Ortsgemeinde bietet das die Gelegenheit neue Baugebiete vorzuschlagen.
  - b. Mulchen von Wirtschaftswegen; der Vorsitzende erinnert daran, wie vereinbart über den Jagdvorstand Wege zu melden.

## **TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden folgende Themen angesprochen:

Reinigung von Straßeneinläufen

Nach kurzer Unterbrechung findet der nicht öffentliche Teil statt.